

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inzerate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,20 Mk., durch die Post und unsere Landaussträger bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat liche Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Plankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Darta bei Gauernitz, Delbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinshöfberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Miltitz-Neißchen, Mohorn, Münzig, Neulirichen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pörsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Neißchen, Neißschönberg mit Berne, Sächschorf, Schmiedewalde, Seelighardt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Laubenheim, Illendorf, Inkersdorf, Weistropf, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schulte, Wilsdruff.

Nr. 5.

Dienstag, den 14. Januar 1913.

72. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Nachrichten

Über den freiwilligen Eintritt zum mehrjährigen aktiven Militärdienst.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Befähigung hat.
2. Wer sich freiwillig zu zwei- oder dreijährigem aktiven Dienst bei den Fußtruppen, der Maschinengewehr-Abteilung, der fahrenden Feldartillerie oder dem Train, oder zu dreijährigem Dienst bei der reitenden Artillerie, oder zu drei- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie melden will, hat zunächst bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission seines Aufenthaltsortes (d. i. in Sachsen der Amtshauptmann) die Erlaubnis zur Meldung nachzuholen.
3. Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission gibt seine Erlaubnis durch Erteilung eines Meldebescheines.
4. Die Erteilung des Meldebescheines ist abhängig:
 - a. von der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters,
 - b. von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.
5. Den mit Meldebeschein versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenteils, bei dem sie dienen wollen, frei. Sie suchen ihre Annahme unter Vorlegung des Meldebescheines bei dem Kommandeur des gewählten Truppenteils nach.
6. Hat der Kommandeur kein Bedenken, so veranlaßt er die körperliche Untersuchung und entscheidet über die Annahme.
7. Die Annahme erfolgt durch Erteilung eines Annahmescheines.
8. Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in freie Stellen, und zwar in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am Rekruteneinstellungstermin (Anfang Oktober) statt. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, die auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder die in ein Militärministerkorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.
9. Wenn keine Stellen offen sind, oder die Einstellung mit Rücksicht auf die Zeit der Meldung nicht möglich ist, dürfen die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldebescheines bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimat beurlaubt werden.
10. Die mit Meldebeschein versehenen jungen Leute, besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, haben vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme, wenn sie sich bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruteneinstellungstermine.
11. Die freiwillig vor Beginn der Militärpflicht — d. i. vor dem 20. Lebensjahre — in den aktiven Dienst eintretenden Leute haben den Vorteil, ihrer Dienstpflicht zeitiger zu genügen und im Falle des Weibens in der aktiven Armee und Erreichens des Unter-

offizier-Dienstgrades den Anspruch auf den Zivilversorgungsschein und die Dienstprämie von 1000 Mark bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre zu erwerben.

Der Eintritt bei den Telegraphenformationen*) sichert jungen Leuten aus entsprechenden Kreisen den Zusammenhang mit ihrer Zivilbeschäftigung und Erweiterung ihrer Berufsausbildung auch während der Dienstzeit. Auf ihn wird daher besonders aufmerksam gemacht.

8. Mannschaften aller Waffen, die entweder freiwillig oder infolge ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, bleiben in der Landwehr 1. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt für Mannschaften der Kavallerie, die sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet und diese Verpflichtung erfüllt haben.

9. Mannschaften, die bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.

10. Militärvorstellungen, die sich erst beim Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, erwirkt ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils nicht.

Kriegsministerium.

Im Laufe des letzten Vierteljahres sind die Herren Guttsbesitzer Gustav Emil Näther in Kaufbach, Guttsbesitzer Moritz Hermann Poppe in Tanneberg und Wirtschaftsbesitzer Gottlieb Hermann Schumann in Logen als Gemeindevorstände ihrer Orte und die Herren Guttsbesitzer Friedrich Gustav Naumann in Lampersdorf und Wirtschaftsbesitzer Reinhold Finke in Röhrsdorf als Gemeindevorstände ihrer Orte gewählt bzw. wiedergewählt und von der Königlichen Amtshauptmannschaft in Pflicht genommen worden.

Weissen, am 2. Januar 1913.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Pauschgebühr für Fernsprechan schlüsse.

Nachdem die Zahl der Teilnehmeranschlüsse an das Fernsprechnetz Wilsdruff auf mehr als 100 gestiegen ist, erhöht sich nach §§ 2 und 3 der Fernsprechnetz-Ordnung v. 20. Dezember 1899 (Reichsgesetzblatt 51) vom 1. April 1913 ab die jährliche Pauschgebühr auf 120 Mark.

Die gegen Pauschgebühr angeschlossenen Teilnehmer sind berechtigt, ihre Anschlüsse zum 1. April 1913 mit einmonatiger Frist zu kündigen.

Dresden-A., 9. Januar 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Bekanntmachung.

Die von der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Weissen mit Gültigkeit für das Stadtgebiet Wilsdruff bis zum 31. Dezember 1912 erlassenen Regulative und Bekanntmachungen bleiben bis zu ihrer Aufhebung durch den unterzeichneten Stadtrat auch weiterhin für Wilsdruff in Kraft.

Wilsdruff, am 10. Januar 1913.

Der Stadtrat.

Von der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen ist der Bericht über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten im Jahre 1911 eingegangen und liegt derselbe für die Beteiligten vom

14. bis mit 21. Januar d. J. h. s.

zur allgemeinen Einsichtnahme an Malsstelle (Registrierung) aus.

Wilsdruff, am 10. Januar 1913.

Der Stadtrat.

Nichtamtlicher Teil.

Die Eröffnung der Posenen Militär-Flugstation wird am 1. April erfolgen.

Die deutschen Viehhändler protestierten in Berlin in einer Versammlung gegen den Vorwurf, daß sie an der Fleischsteuerung schuld seien. Die Berliner Luftfahrts-Betriebsgesellschaft ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten.

Mit Beginn des Sommersemesters wird an der Kaiserstuhl Leipzig ein Institut für Versicherungswissenschaft eröffnet.

In verschiedenen Orten ereigneten sich infolge unvorsichtiger Betretens des Eises tödliche Unglücksfälle.

Der schweizerische Bundesrat ist bei der deutschen Reichsregierung wegen der auf den neuen Niederlassungsvertrag zurückzuführenden Schwierigkeiten vorstellig geworden.

Der französische Kriegsminister Millerand ist zurückgetreten. Kolonialminister Lebrou wurde zu seinem Nachfolger ernannt.

Die Franzosen hatten in Marocco neue Kämpfe zu bestehen, wobei sie selbst 12 Tote, die Marokkaner dagegen 600 Tote hatten.

Zu zahlreichen Orten Nord-Englands ist durch starke Schneefälle viel Schaden angerichtet worden.

Die russische Regierung hat fremden Fliegern das Ueberfliegen der Westgrenze in der Zeit vom 14. Januar bis zum 14. Juli 1913 verboten.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

O Menschenherz, was ist dein Glück? Ein rätselhaft geborner Mund, kaum begrüßt, verlorn, Imwiederholter Augenblick. Renan.

Neues aus aller Welt.

Prinz Johann Georg kam am Sonnabend vormittag in Leipzig an, um einer Sitzung der Kommission für Sächsische Geschichte beizuwohnen. Der Prinz reiste abends wieder nach Dresden zurück.

Im Berliner Schloß fand am Sonntag, wie alljährlich, das Eidfest statt. Reichlicher Auszeichnungen entfielen auch nach Sachsen.

Im Reichshofgarten wurde eine Abordnung von Vertretern der deutschen Mittelstandsvereine empfangen, die die Wünsche des Kleinhandels zum Reichs-Petroleumsanopol vortrug.

Der Reichstag verweist am Freitag nach längerer Diskussion die Denkschrift über die Postbeamtenorganisation der Budgetkommission. Staatsminister Dr. Vöckel begründete dann den Entwurf über die Konventionen. Am Sonnabend ging dieser Entwurf nach längerer Debatte an eine Kommission zur Vorbereitung.

Die Reichstagskommission für den Reichs-Rhein-Vertrag hat am 11. d. M. ihren Bericht über den Entwurf des Reichs-Rhein-Vertrages veröffentlicht. Der Entwurf ist auf eine längere Zeit hinaus verschoben, da ein vorläufiges Verbot des Schiffsverkehrs nicht beabsichtigt ist.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirke für diese Nummer nehmen wir bereitwillig entgegen.

Wertblatt für den 14. Januar.

Sonnenaufgang	8 ^h 5 ^m	Rondaufgang	10 ^h 1 ^m
Sonnenuntergang	4 ^h 4 ^m	Rondaufgang	11 ^h 2 ^m

1742 Englischer Astronom und Mathematiker Edmund Halley in Greenwich geb. — 1850 Französischer Schriftsteller Pierre Loti (Julien Bland) in Rochefort-sur-Mer geb. — 1801 Romanistischer Schriftsteller Wilhelm v. Polenz in Obercaunowalbe geb. — 1874 Philipp Reiss, Erfinder des Telephons, in Friedrichsdorf bei Hamburg geb. — 1890 Dichter Karl Gerol in Stuttgart oest. — 1908 Wertblatt für den 12. und 13. Januar.

Sonnenaufgang	8 ^h 5 ^m	Rondaufgang	10 ^h 1 ^m
Sonnenuntergang	4 ^h 4 ^m	Rondaufgang	9 ^h 10 ^m

12. Januar. 1746 Pädagoge Heinrich Pestalozzi in Zürich geb. — 1818 Ludwig Traube, Begründer der experimentellen Pathologie in Deutschland, in Ratibor geb. — 1829 Schriftsteller Friedrich v. Schlegel in Dresden geb. — 1842 Französischer Dichter François Coppée in Paris geb. — 1888 Leichter Dichter Fleisch in Niederlöhny bei Dresden geb. — 1911 Reichsrichter Georg Jellinek in Heidelberg geb.

13. Januar. 1635 Philipp Jakob Spener, Stifter des Pietismus, in Rappoltsweiler geb. — 1749 Dichter Friedrich Klinger in Kreuznach geb. — 1802 Lustspielbühler Eduard v. Bauernfeld in Wien geb. — 1859 Schriftsteller Karl Bleibtreu in Berlin geb. — 1902 Dichter Felicitas Kruse in Budeberg geb. — 1910 Roter Paul Böder in München geb.